

Schulraumerweiterung und Neubau Turnhalle

Selektiver Projektwettbewerb

Wettbewerbsprogramm nach SIA142 / Stand Präqualifikation



27. Juni 2025 / WIO



GEMEINDE KÜNTEN



PORTA GROUP

Porta AG
Etzelmatt 5
5430 Wettingen
T 058 580 98 10
wettingen@portaag.ch
www.portaag.ch

Impressum

Auftraggeber/Auftraggeberin	Gemeinde Künten Kirchweg 11 5444 Künten
Bearbeitung	Loris Widmer
Version	1.6
Datum / Referenz	27. Juni 2025 / WIO
Auftrags-Nr.	4031PDM101.400
Dateiname	250627_Wettbewerbsprogramm PQ.docx

Versionenübersicht

Version	Datum	Kommentar/Mutation	Status
1.0	04.04.2025		Entwurf
1.1	17.04.2025	Überarbeitung	Entwurf
1.2	02.05.2025	Überarbeitung gemäss Vorgaben aus BKS-2	Entwurf
1.3	07.05.2025	Überarbeitung	Entwurf
1.4	14.05.2025	Überarbeitung gemäss Vorgaben aus AKS-7	Entwurf
1.5	28.05.2025	Überarbeitung nach Vorstellung GR	Entwurf
1.6	27.06.2025	Überarbeitung nach Besprechung mit der Jury	Stand Präqualifikation

Titelbild: Luftbild 2024, AGIS

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	1
1.1	Aufgabenstellung	1
1.2	Verfahren	2
1.3	Eingabeort	2
1.4	Grobterminübersicht	2
2	Projektinformationen	3
2.1	Ausgangslage	3
2.2	Bearbeitungsperimeter	4
2.3	Kostenziel	8
2.4	Generelle Projektterminübersicht	8
3	Aufgabenstellung	9
3.1	Allgemeine Wettbewerbsaufgabe	9
3.2	Ortsbauliche Einordnung / Anordnung auf dem Schulareal	9
3.3	Unabhängiger Schulbetrieb	9
3.4	Etappierung	9
3.5	Raumprogramm	9
3.6	Akustik	14
3.7	Flexibilität der Räumlichkeiten	14
3.8	Erweiterung	14
3.9	Umgang mit den bestehenden Bauten	15
3.10	Erschliessung und Parkierung	15
3.11	Aussenraum	15
3.12	Ortsbild	16
3.13	Infrastruktur	16
4	Materielle Rahmenbedingungen und Hinweise	17
4.1	Zwingend einzuhaltende Rahmenbedingungen	17
4.2	Schulraumplanung/Raumbilanzierung	17
4.3	Bau- und Planungsrechtliche Rahmenbedingungen	17
4.4	Hochwasserschutz	18
4.5	Lärm	18
4.6	Energie und Nachhaltigkeit	19
4.7	Barrierefreiheit	19
4.8	Erdbebensicherheit	19
4.9	Brandschutz und Notzufahrten	19
4.10	Werkleitungen	19
5	Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren	20
5.1	Veranstalterin	20
5.2	Verfahrensbegleitung	20
5.3	Verfahrensart	20
5.4	Ziel des Verfahrens	21
5.5	Jury	21
5.6	Veröffentlichung	21
5.7	Eigentums- und Urheberrechte	22
5.8	Weiterbearbeitung	22

5.9	Präqualifikation (Phase 1)	22
5.10	Projektwettbewerb (Phase 2)	25
6	Genehmigung	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Übersicht über die bestehenden Gebäude, (Quelle: Metron, überarbeitet 25.06.2025) 7	
Tabelle 2	Flächenübersicht über den Raumbestand von Heute	10
Tabelle 3	Flächenübersicht über den Raumbestand in der Zukunft	11
Tabelle 4	Lärmimmissionsgrenzwerte (Lärmschutzverordnung LSV)	18
Tabelle 5	Übersicht der Eignungskriterien	25
Tabelle 6	Übersicht der Beurteilungskriterien	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Übersichtsplan: Bearbeitungsperimeter Nord und Süd. (Luftbild 2024, AGIS)	1
Abbildung 2	Übersicht Bearbeitungsperimeter (Orthofoto AGIS 2024)	5
Abbildung 3	(Gebäude 1) Doppelkindergarten	5
Abbildung 4	(Gebäude 2) Primarschulhaus	6
Abbildung 5	(Gebäude 3) Mehrzweckhalle	6
Abbildung 6	(Gebäude 4) Pavillon	6
Abbildung 7	Perimeter Süd: Sensibler Bereich für das Ortsbild	16
Abbildung 8	Ausschnitt Nutzungsplanung Schulareal Gemeinde Künten	17

1 Das Wichtigste in Kürze

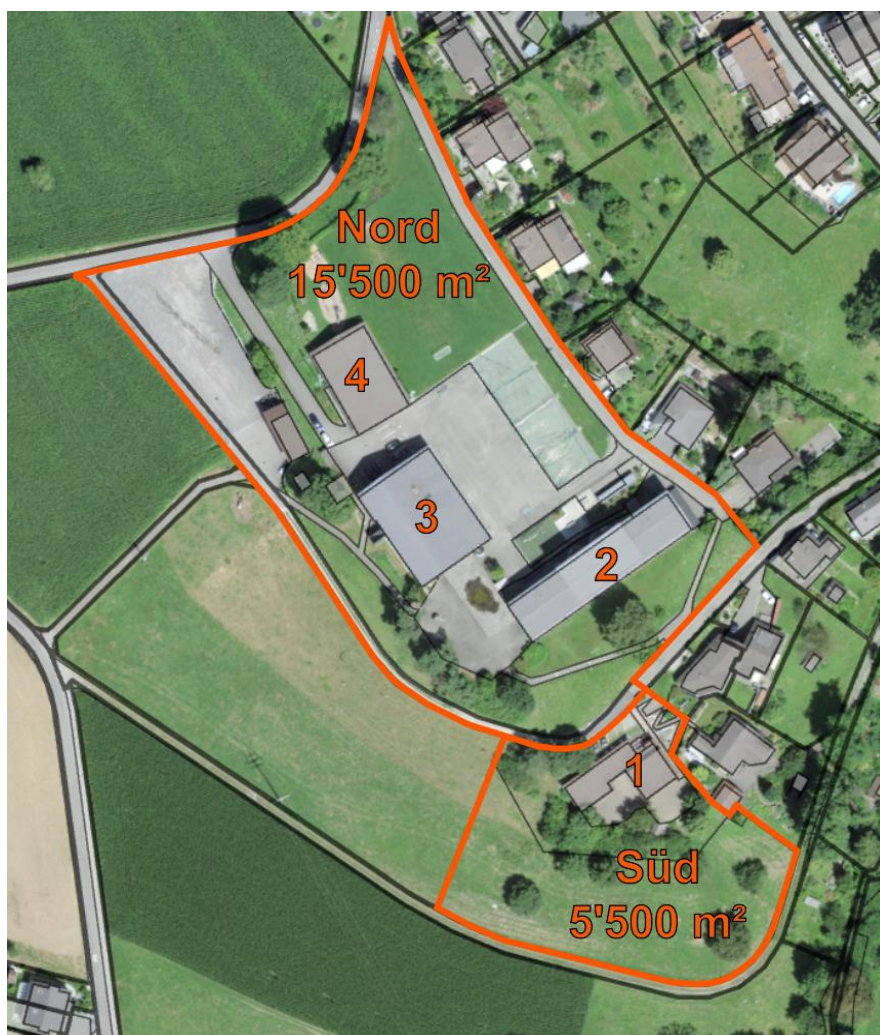
1.1 Aufgabenstellung

Die Einwohnergemeinde Künten möchte ihre Schulanlage den künftigen Anforderungen anpassen. Durch ein stetiges Wachstum der Bevölkerung und steigende Ansprüche durch die Umstellung auf den Lehrplan 21 sind zusätzliche Räumlichkeiten nötig. Der Umfang des Wettbewerbs umfasst im Wesentlichen den Umbau bzw. die Erweiterung des Primarschulhauses (2), des Kindergartens (1) und der Mehrzweckhalle (3) inkl. Ertüchtigung wie (Erdbeben, Brandschutz, Energie, Netzwerk) und Hindernisfreiheit der Gebäude, sowie den Rückbau des Pavillons (4), den Neubau einer 2. Turnhalle (Einfachturnhalle) und eine Aufwertung der Umgebung.

Das Projekt soll in 2 Etappen erfolgen:

- Etappe 1: Umbau/Erweiterung des Primarschulhauses, des Kindergartens und der Mehrzweckhalle
- Etappe 2: Rückbau des Pavillons und Neubau einer 2. Turnhalle

Bearbeitungsperimeter



Der Bearbeitungsperimeter liegt am südwestlichen Rand des Dorfes bzw. am Fuss des Wendelihogers, siehe Abbildung 1. Der Bearbeitungsperimeter setzt sich aus dem Perimeter Nord und Süd zusammen.

Abbildung 1 Übersichtsplan: Bearbeitungsperimeter Nord und Süd. (Luftbild 2024, A-GIS)

1.2 Verfahren

Das Verfahren wird als anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Mit dem vorliegenden Projektwettbewerb werden ein qualitativ hochwertiges Projekt sowie ein geeignetes Planungsteam für dessen Realisierung gesucht.

Teilnahmeberechtigt sind Teams aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen. Das Verfahren entspricht den Vorgaben der SIA-Ordnung 142.

Auftraggeberin und Veranstalterin des Wettbewerbsverfahrens ist die Einwohnergemeinde Künten, vertreten durch den Gemeinderat. Das Verfahren wird organisiert und begleitet durch das Büro Porta AG.

Porta AG
Etzel matt 5
5430 Wettingen
058 580 98 10
www.porta-group.ch

1.3 Eingabeort

Gemeinde Künten
Gemeindekanzlei
Kirchweg 11
5444 Künten
E-Mail: gemeindekanzlei@kuenten.ch

1.4 Grobterminübersicht

Start Präqualifikation	Montag,	30.06.2025
Abgabefrist Bewerbungsunterlagen	Mittwoch,	13.08.2025, 11.00 Uhr
Bekanntgabe Präqualifikationsentscheid	Donnerstag,	28.08.2025
Ausgabe Wettbewerbsunterlagen	Montag,	01.09.2025
Begehung	Mittwoch,	24.09.2025, ab 14 Uhr
Frist Frageneinreichung	Mittwoch,	15.10.2025
Fragenbeantwortung	Mittwoch,	29.10.2025
Abgabefrist Wettbewerbseiträge	Freitag,	28.11.2025, 11.00 Uhr
Abgabefrist Wettbewerbsmodelle	Freitag,	05.12.2025, 11.00 Uhr
Bekanntgabe Wettbewerbsergebnis	Mittwoch,	19.12.2025

2 Projektinformationen

2.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Künten gehört zum Bezirk Baden und liegt im aargauer Reusstal. Ende 2024 hatte die Gemeinde 1977 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Bevölkerung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Kurz- und mittelfristig wird durch mehrere grosse Bauprojekte mit einem weiteren Bevölkerungswachstum gerechnet.

Die Schulgebäude, sowie die Mehrzweckhalle sind mit ihrer Kapazität am Anschlag. Die bestehende Mehrzweckhalle entspricht nicht den Normen des Bundesamtes für Sport. Eine Untersuchung des künftigen Schulraumbedarfs hat ergeben, dass weitere Klassenzimmer und Gruppenräume, sowie Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen und den Kindergarten notwendig sind. Des Weiteren führt der Lehrplan 21 zu steigenden Anforderungen des Raumbedarfs.

Aus dem Leitbild der Gemeinde Künten:

«Wir wollen eine fortschrittliche und attraktive Schule mit zeitgemässer Infrastruktur zur Förderung von Bildung und Kultur»

Um dem Leitbild zu entsprechen, muss die Schulanlage erweitert und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

Gemäss Hochrechnungen der Gemeinde soll die Bevölkerungszahl bereits bis 2028 um fast 300 Personen ansteigen. Daraus ergibt sich ein deutliches Wachstum der Schülerzahlen. Hochrechnungen seitens der Gemeinde aus dem Jahr 2024 (Berücksichtigung von weiteren grossen Bauvorhaben) zeigen die Hochphase der Schülerzahlen um das Jahr 2030.

Nach Prognose der Gemeinde fehlen neben Gruppen- und Arbeitsräumen, insbesondere in der Hochphase um das Jahr 2030 zusätzlich zum heutigen Bestand zwei Unterrichtszimmer. Weitere Informationen zum räumlichen Bedarf befinden sich in Kapitel 3.5.

Heute führt die Schule Künten im Doppelkindergarten zwei Kindergartenklassen und 8 Klassen von der 1. bis zur 6. Primarstufe im Primarschulhaus. Dabei werden die Primarstufen 1 - 4 je einfach geführt. Die Primarstufen 5 und 6 werden doppelt geführt, weil zusätzliche Kinder aus der Gemeinde Stetten in Künten unterrichtet werden.

Vorabklärungen

Im Jahr 2023 wurde von der Metron Raumentwicklung AG eine Strategie Schulraumplanung durchgeführt. In dieser Strategie wurde eine Raumbilanzierung durchgeführt, welche den aktuellen Raumbestand und die zusätzlich benötigten Flächen beschreibt. Die Raumbilanzierung von Metron ist ein Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

Politischer Auftrag

An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2023 wurde der Verpflichtungskredit für das erste Projekt zur Schulraumerweiterung- und Neubau Turnhalle zurückgewiesen.

Der Rückweisungsantrag seitens der Gemeindeversammlung erfolgte unter anderem mittels folgender Auflagen:

- Aufteilung in 2 Projekte (Schulraumerweiterung und Neubau Turnhalle)
- Wesentlich kompaktere Bauart des Schulgebäudes, um damit effizientere Logistiklösungen und möglichst günstige Unterhaltskosten sicherzustellen.
- Der Rückbau des Pavillons soll, wenn möglich erst erfolgen, nachdem der Schulraum erstellt ist, um den benötigten Schulraum zur Verfügung zu stellen. Alternative Raumangebote müssen allenfalls aufgezeigt werden.

- Die Mehrzweckhalle soll nicht umgenutzt werden, sondern erhalten bleiben.

Da der Bedarf nach Schulraum nach wie vor sehr gross ist und zwingend weiterer Schulraum benötigt wird, wurden weitere Abklärungen gemäss dem Rückweisungsantrag durchgeführt. Dazu wurden eine Begleitkommission und eine Arbeitskommission gebildet. Mithilfe der Informationen aus diesen Sitzungen wurden die Grundlagen für ein neues Projekt (bzw. zwei neue Projekte geschaffen: Umbau bzw. die Erweiterung der des Primarschulhauses, des Kindergartens und der Mehrzweckhalle inkl. Ertüchtigung (Erdbeben, Brandschutz, Energie, Netzwerk) und Hindernisfreiheit der Gebäude, sowie dem Rückbau des Pavillons, Neubau einer 2. Turnhalle und eine Aufwertung der Umgebung.

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2024 wurde ein Projektierungskredit für die Schulerweiterung und den Bau einer zusätzlichen Turnhalle und somit die Grundlage für die Erarbeitung von zwei neuen Projekten beschlossen.

2.2 Bearbeitungsperimeter

Das Schulareal mit der Mehrzweckhalle liegt am südwestlichen Rand des Dorfes, am Fuss des Wendelihogers. Der Bearbeitungsperimeter setzt sich aus dem Perimeter Nord und Süd zusammen. Die beiden Perimeter Nord und Süd liegen auf zwei verschiedenen Ebenen und werden durch einen kleinen Zufahrtsweg (Mühlemattweg) getrennt. Perimeter Nord umfasst etwa 15'500 m² und Perimeter Süd etwa 5'500 m². Die Bauten zur Schulraumerweiterung und Neubau der Turnhalle sollen innerhalb des Bearbeitungsperimeters liegen. Das Wettbewerbsteam soll dabei die bestmögliche Positionierung der Bauten wählen, sodass die Abläufe und Wege im Schulalltag optimal sind.

Die Schulanlage verfügt über einen Kindergarten, eine Primarschule sowie Tagedstrukturen bzw. familienergänzende Kinderbetreuung. Das Schulareal ist zu Fuss, sowohl aus Sulz als auch aus Künten gut erreichbar. Die

Abbildung 2 zeigt eine Übersicht über den Bearbeitungsperimeter. Die Abbildungen 3 bis 6 zeigen die heutigen Gebäude auf dem Schulareal.

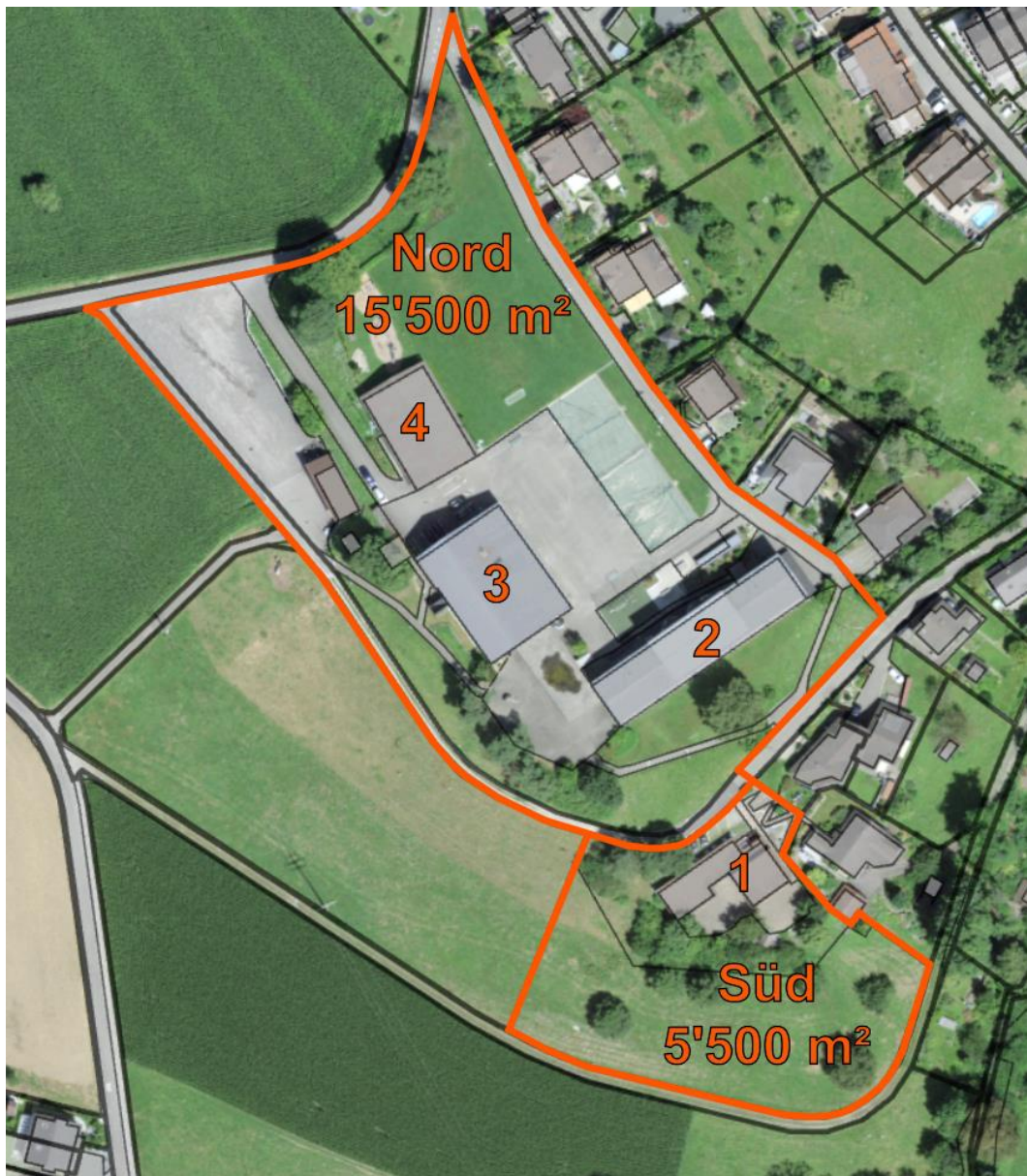


Abbildung 2 Übersicht Bearbeitungsperimeter (Orthofoto AGIS 2024)



Abbildung 3 (Gebäude 1) Doppelkindergarten



Abbildung 4 (Gebäude 2) Primarschulhaus



Abbildung 5 (Gebäude 3) Mehrzweckhalle



Abbildung 6 (Gebäude 4) Pavillon

Bestehende Gebäude auf dem Schulareal

Tabelle 1 gibt eine kurze Übersicht über die Eigenschaften und Nutzungen der verschiedenen Gebäude innerhalb des Bearbeitungsperimeters.

Gebäude	Doppelkindergarten (1)	Primarschulhaus (2)	Mehrzweckhalle (3)	Schul-Pavillon (4)
Adresse	Mühlenmattweg 11	Schulweg 2	Schulweg 3a.1	Schulanlage, Rübacher
Parzellen Nr.	137	132	132	132
Baujahr	1990	1959	1960	1995
Anzahl Geschosse	2	3 + 1 DG	2 + 1 DG	1
Gebäudefläche (GGF)	362 m ²	670 m ²	710 m ²	424 m ²
Geschossfläche (GF)	436 m ²	2'541 m ²	1'453 m ²	393 m ²
Belegung SJ 25/26	2 Kindergartenklassen	9 Primarschulklassen, 2 TTG-Räume inkl. Nebenräume, Bibliothek, Musik, Arbeiten/Verwalten, Tagesstruktur	Turn-/Mehrzwecksaal, Vereinsräume, Foyer (Gemeinde-raum)	Lehrerarbeitsplätze, Räume für Logo und SSA, Unterrichtszimmer Sprache/Religion, Musik, DaZ, SHP, Instrumentalunterricht
Raumbestand (Qualitäten / räumliche Defizite)	Gute Raumatmosphäre Nur eine gemeinsame Küche Arbeits- und Aufenthaltsbereiche Lehrpersonen fehlen	Gruppenräume fehlen Raum für zusätzliche Klasse fehlt Kein Lift vorhanden	Mehrzweckhalle ist nicht BASPO-konform	Ertüchtigung ist notwendig Distanz/Wege Schulhaus-Pavillon ist zu gross
Potenzial	Erweiterungsbau	Barrierefreies Schulhaus Optimierung der betrieblichen Abläufe Schaffung Lager-/Putzräume pro Geschoss für Hausdienst	Mehr Synergien mit Schule schaffen	Provisorium während Umbauphase Schulhaus

Tabelle 1 Übersicht über die bestehenden Gebäude, (Quelle: Metron, überarbeitet 25.06.2025)

2.3 Kostenziel

Die Teilnehmer sind aufgefordert ein kostenbewusstes und im Betrieb wirtschaftliches Projekt zu entwickeln. Die Kosten bilden ein Beurteilungskriterium. Das Kostenziel für den Neubau der Unterstufe, Umbau des Primarschulhauses, Rückbau Pavillon, Umgebung und Neubau der Turnhalle beträgt CHF 14 Mio. Darin enthalten sind BKP 0-6 inkl. MwSt. und Honorare.

Die hohen Realisierungskosten dieses Projektes sind eine grosse finanzielle Belastung für die Gemeinde Künten. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass die Kostenoptimierung bei diesem Projekt eine grosse Priorität geniesst. Es ist ein Gebot, dass die Bauten und Anlagen kostenbewusst mit einer guten Qualität innerhalb diesem Kostenziel konzipiert werden und unterhaltsfreundlich im Betrieb sind.

Damit das Siegerprojekt realisiert werden kann, muss zuerst der Realisierungskredit in zwei Etappen (erste Etappe Schulraumerweiterung, zweite Etappe Neubau Turnhalle) von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Je nach finanzieller Lage der Gemeinde zum Zeitpunkt der Kreditbeantragung ist auch eine gleichzeitige Realisierung von Etappe eins und zwei denkbar. Das Siegerprojekt muss beide Varianten berücksichtigen.

2.4 Generelle Projektterminübersicht

1	Start Präqualifikation mit öffentlicher Ausschreibung	Montag, 30.06.2025
2	Abgabefrist Bewerbungsunterlagen an: <i>Gemeinde Künten, Gemeindegkanzlei</i>	Mittwoch, 13.08.2025, 11.00 Uhr
3	Bekanntgabe Präqualifikationsentscheid	Donnerstag, 28.08.2025
4	Ausgabe Wettbewerbsunterlagen	Montag, 01.09.2025
5	Begehung	Mittwoch, 24.09.2025, ab 14 Uhr
6	Frist Fragereinreichung schriftlich an: <i>Gemeinde Künten, Gemeindegkanzlei</i>	Mittwoch, 15.10.2025
7	Fragenbeantwortung	Mittwoch, 29.10.2025
8	Abgabe Wettbewerbsbeiträge an: <i>Gemeinde Künten, Gemeindegkanzlei</i>	Freitag, 28.11.2025, 11.00 Uhr
8	Abgabe Wettbewerbsmodelle an: <i>Gemeinde Künten, Gemeindegkanzlei</i>	Freitag, 05.12.2025, 11.00 Uhr
9	Beratungszeit der Jury, Abschlussbericht erstellen	Freitag, 28.11.2025 - Freitag, 19.12.2025
10	Bekanntgabe Wettbewerbsergebnis	Freitag, 19.12.2025
11	Öffentliche Vernissage mit Präsentation Abschlussbericht <i>Mehrzweckhalle</i>	Mittwoch, 21.01.2026, 18.00 Uhr

3 Aufgabenstellung

3.1 Allgemeine Wettbewerbsaufgabe

Die allgemeine Wettbewerbsaufgabe des Projektwettbewerbs, ist die Schaffung einer Auswahl an innovativen Lösungen, um das benötigte Schulraumangebot der Gemeinde Künten an die heutigen und zukünftigen Bedürfnisse anzupassen. Es wird ein architektonisch, freiräumlich und pädagogisch nach Lehrplan 21 bestmöglich umgesetzter, sowie betrieblich überzeugender und effizienter Projektvorschlag erwartet. Der Vorschlag soll die pädagogischen und funktionalen Anforderungen der Schule bestmöglich umzusetzen.

3.2 Ortsbauliche Einordnung / Anordnung auf dem Schulareal

Bei der Anordnung und Gestaltung der Erweiterungsbauten und des Aussenraumes ist auf die bestehende Gebäudestruktur der Schulanlage mitsamt den angrenzenden Bauten Rücksicht zu nehmen. Die bestehenden Gebäude und die Erweiterungen haben ein stimmiges Gesamtbild zu ergeben. Die freie Fläche vor der heutigen Mehrzweckhalle (Hartplatz zwischen Volleyballfeld und Mehrzweckhalle) soll erhalten bleiben, sodass diese auch in Zukunft den Vereinen zur Verfügung steht. Es muss Rücksicht auf die geomorphologischen Gegebenheiten genommen werden.

3.3 Unabhängiger Schulbetrieb

Die Realisierung der Erweiterung der Schule Künten hat unter laufendem Schulbetrieb zu erfolgen. Der Schulbetrieb muss während der Bauzeit sichergestellt sein. Neue Provisorien dürfen grundsätzlich eine Notlösung sein, aber nur bei unbedingter Notwendigkeit eingesetzt werden. Die Kosten dafür sind durch die Planer in die Kostenschätzung einzurechnen.

3.4 Etappierung

Um die finanzielle Belastung der Gemeinde Künten zu glätten, soll die Umsetzung des Projektes in zwei Etappen durchgeführt werden: Als erste Etappe mit höchster Priorität soll die Erweiterung der Schulräumlichkeiten umgesetzt werden. In einer zweiten Etappe soll der Neubau einer Turnhalle und der Rückbau des Pavillons umgesetzt werden. Der Zeitpunkt der Realisierung der Etappe zwei ist abhängig von der finanziellen Lage der Gemeinde, je nach finanzieller Lage der Gemeinde können Etappe eins und zwei auch gemeinsam realisiert werden.

3.5 Raumprogramm

Die Grundlage für die Ermittlung des Raumprogramms bildet das Schulraumkonzept der Firma Metron Raumentwicklung. Die Anforderungen an die neue Sporthalle basieren auf der Anforderungserhebung mit den Vereinen vom 18.03.2025 und den Planungsgrundlagen für Sporthallen von der Eidgenössischen Hochschule für Sport. Die Tabelle 2 und die Tabelle 3 geben eine Übersicht über den aktuellen Bestand an Flächen, welche Flächen für die Deckung des zukünftigen Bedarfs benötigt werden. Negative Werte in der Tabelle bedeuten, dass in diesem Bereich zukünftig weniger Fläche benötigt wird und diese Fläche somit in die Planung für die fehlenden Räume miteinbezogen werden können.

Tabelle 2 Flächenübersicht über den Raumbestand von Heute

Raumbezeichnung	Anzahl Räume	Fläche (m²)
Gesamt	57	3009
ohne Eingänge, Korridore, Toiletten, Heizung, Technik		
Kindergarten	10	275
Kindergartenraum	2	149
Küche	1	15
Gruppenraum (Galerie)	2	59
Material-Unterricht	2	17
Garderobe	2	29
Geräteraum Aussenspielsachen	1	6
Pavillon	6	275
DaZ	1	34
SD	1	35
Logo	1	34
Fachraum Sprachen	1	69
Musikzimmer	1	34
Arbeitsplätze Lehrpersonen	1	69
Schulhaus	26	1468
Klassenzimmer	8	580
TTG 1 (Textiles Werken)	1	75
Materialraum für TTG 1	1	16
TTG 2 (Werken)	1	72
Materialraum für TTG 2	2	54
Singsaal	1	133
Bibliothek / Mediathek	1	57
Multifunktionsraum	1	74
Aufenthaltsraum Lehrpersonen	1	73
Lagerraum Schule	2	256
Lagerraum Lehrpersonen	1	18
Büro Schulleitung	1	21
Büro Schulverwaltung	1	5
Büro Hauswart	1	11
Lager Hauswart	1	11
Reinigung Maschinen/Lager	2	12
Tagesstrukturen (Schulhaus)	2	144
Betreuungsräume für Kindergarten- und Schulkinder	1	72
Küche	1	72
Mehrzweckhalle	13	847
Sporthalle 1-fach und Bühne	1	352

Garderoben / Duschen	2	73
Garderobe Lehrpersonen / Sanitätszimmer	1	10
Geräteraum Innen	1	59
Lagerraum für die Vereine	2	29
Werkraum Hauswart	1	20
Papierlager Hauswart	1	15
Foyer	1	110
Office	2	45
Vereinslokal	1	134

Tabelle 3 Flächenübersicht über den Raumbestand in der Zukunft

Raumbezeichnung	Anzahl Räume	Fläche (m ²)
Gesamt ohne Eingänge, Korridore, Toiletten ¹ , Heizung, Technik ¹ Toiletten M/W/IV gemäss Gemäss SIA 500 und §37 BauV	81 zzgl. BR + Galerie	4200 zzgl. Galerie
Zyklus 1	17	549
Kindergartenraum	2	149
Küche	1	15
Gruppenraum (Galerie)	2	59
Material-Unterricht	2	20
Garderobe	2	50
Klassenzimmer	2	148
Gruppenraum / Halbklassenzimmer	1	22
DaZ	1	25
SHP / Logopädie	1	35
Arbeitsplätze Lehrpersonen	2	20
Geräteraum Aussenspielsachen	1	6
Zyklus 2	19	1070
Klassenzimmer	8	600
Gruppenraum Halbklassenzimmer	4	90
Multifunktionsraum	1	75
Fachraum Sprachen	1	75
TTG 1 (Textiles Werken)	1	65
Materialraum für TTG 1	1	20
TTG 2 (Werken)	1	75
Materialraum für TTG 2	1	20
Arbeitsplätze Lehrpersonen	1	50
Zusätzliche Räumlichkeiten	13	659
Singsaal	1	133
Bibliothek / Mediathek	1	50
Aufenthaltsraum Lehrpersonen	1	105
Lagerraum Schule	2	256
Lagerraum Lehrpersonen	1	18

Sitzungszimmer / SSA	1	35
Büro Schulleitung	1	18
Büro Schulverwaltung	1	10
Büro Hauswart	1	11
Lager Hauswart	1	11
Reinigung Maschinen/Lager	2	12
Tagesstrukturen	4 + BR	286
Garderobe	1	18
Betreuungsräume für Kindergarten- und Schulkinder	offen	160
Küche	1	72
Büro Betreuung / Besprechung	1	18
Materialraum	1	18
Mehrzweckhalle bestehend	12	827
Sporthalle 1-fach und Bühne	1	352
Garderoben / Duschen	2	73
Garderobe Lehrpersonen / Sanitätszimmer	1	10
Geräteraum Innen	1	59
Lagerraum für die Vereine	2	29
Papierlager HW (DG)	1	15
Foyer	1	110
Office	2	45
Vereinslokal	1	134
Einfachturnhalle nach BASPO (Neubau)	16 + Galerie	809 + Galerie
Turnhalle (Normmasse)	1	448
Eingangsraum	1	30
Umkleideraum	4	100
Duschraum, Abtrocknungszone	2	40
Raum für Lehrpersonen mit Dusche und Toilette	1	16
Geräteraum	1	90
Büro Hauswart / Werkraum	1	20
Raum für Sanität	1	15
Reinigungsgeräteraum	1	10
Lagerraum Hauswart	1	20
Lagerraum für Vereine	2	20
Tribüne / Galerie für Zuschauer bei Sportanlässen	offen	offen

Kindergarten

Die gute Raumatmosphäre und die grossen Gruppenräume des Kindergartens werden von den Nutzerinnen und Nutzern sehr geschätzt. Unpraktisch in der Nutzung ist die Einzelküche für die beiden Kindergärten, welche in einem separaten Raum liegt. Es fehlen ausserdem Arbeitsplätze für die Lehrpersonen KIGA (2 Arbeitsplätze). Räume für DaZ, Logopädie und Heilpädagogik fehlen. Diese Räumlichkeiten sollen neu im Bereich des Kindergartens untergebracht werden.

Primarschule

Auch die Raumatmosphäre des Primarschulhauses wird sehr geschätzt. Man geht von weiterem Bevölkerungswachstum aus und deshalb werden weitere Klassenzimmer benötigt. Es besteht auch ein Defizit an Gruppenräumen. Die Nischen im Korridor werden von den Schülerinnen und Schülern gut genutzt. Die Raumfläche für TTG 1 und 2, sowie Ausstattung mit Material- und Maschinenraum sind gut und grosszügig, die direkte Verbindung der beiden Einheiten fehlt jedoch. Das Raumangebot für Musik und die Bibliothek im Dachgeschoss ist sehr grosszügig, eine mobile Unterteilung der Räume ist denkbar. Es fehlen Arbeits- und Aufenthaltsbereiche für Lehrpersonen sowie ein separates Sitzungszimmer. Pro Geschoss sollen Lager/Putzräume für den Hausdienst geschaffen werden. Die Erstellung eines Lifes kann Aussen am Gebäude oder innen erfolgen.

Tagesstruktur

Die Tagesstruktur befindet sich heute ebenfalls im Primarschulhaus. Dieser Standort wird sehr geschätzt, weil für die Kinder so die Wege kurz sind und sie so direkt innerhalb des Geschehens sind. Der Standort der Tagesstrukturen muss sich nicht zwingend im Primarschulhaus befinden. Es ist aber darauf zu achten, dass die Wege weiterhin kurz sind und sich eine stimmige Verbindung zwischen Schule und Tagesstrukturen ergibt. Das Raumangebot der Tagesstrukturen ist zu klein. Minimal sind zwei separate Betreuungsräume für die Tagesstrukturen notwendig. Ein Büro für Betreuungspersonen und ein Materialraum fehlen.

Bestehende Mehrzweckhalle

Die Mehrzweckhalle ist neben der Schule auch für die örtlichen Vereine von grosser Bedeutung. Die Nutzung des Gebäudes als Mehrzweckhalle mit Bühne und Nebenräumen ist attraktiv und begehrt. Das Angebot an Duschen und Garderoben wird als ausreichend angesehen. Die Vereinsräume stehen grundsätzlich zur Disposition. Sie sollen, wenn möglich erhalten bleiben und polyvalent genutzt werden können. Das Foyer und das Office sind ebenfalls im Raumprogramm enthalten, beide Räume sollen aber so bleiben wie sie sind. Die Mehrzweckhalle entspricht wegen ihrer geringen Dimension nicht den BASPO-Normen. Sie soll aber trotzdem auch bei einem Neubau einer zweiten Turnhalle erhalten bleiben.

Die Vereine von Künten möchten mehr Angebote anbieten und trainieren heute teilweise schon extern. Das ist ein massgebender Kostenpunkt für die Vereine. Eine (Einfach)Turnhalle nach BASPO-Norm mit einer Galerie soll den weiteren Bedarf abdecken.

Für Anlässe der Gesamtschule (z.B. Schulschlussfeier) wird die Mehrzweckhalle als multifunktionaler Raum genutzt.

Neubau Turnhalle

Die Turnhalle (Einfachturnhalle) nach BASPO-Norm mit einer lichten Höhe von mindestens 7 m soll neben dem Schulsportunterricht auch von den verschiedenen Vereinen genutzt werden.

Eine Tribüne/Galerie soll den Einblick bei Sportanlässe in die Halle ermöglichen. Die Grösse und Lage ist abhängig von der gewählten Gebäude-Geometrie der Halle und ist vom Wettbewerbsteam zu definieren.

Ein ebenerdiger Ausseneingang in die Halle ist wünschenswert.

Eine dritte und vierte Umkleidekabine soll als Ausweichmöglichkeit bei Pandemiezeiten oder auch bei nahtlosen Nutzungswechsel der Halle (Kinder und Erwachsenen) genutzt werden können.

Die Toilettenanlagen sollen für einen effizienten Schulsportunterricht in kurzer Gehdistanz von der Turnhalle positioniert werden.

Im Geräteraum sollen Schränke eingeplant werden, welche getrennt von Schule und Vereinen genutzt werden können. Zudem soll ein Ersthilfeschränk integriert werden.

Vereinsräume bestehende Mehrzweckhalle

Im Untergeschoss der bestehenden Mehrzweckhalle befinden sich heute mehrere Vereinsräume. Diese Räume sollen grundsätzlich erhalten bleiben. Diese Räumlichkeiten werden heute gerne für Anlässe genutzt. Die Räume sind ausserdem wichtige Reserveräumlichkeiten für den Schulbetrieb. Zukünftig ist es wünschenswert, wenn diese Räumlichkeiten vielseitig von verschiedenen Anspruchsgruppen genutzt werden können (z.B. Tagesstrukturen, Schule, Vereine). Dafür ist es wichtig, dass diese Räumlichkeiten einfach gehalten werden und wenig Infrastruktur eingebaut wird, sodass sie vielseitig und flexibel genutzt werden können.

Küchenräumlichkeiten

Der Standort der Küchenräumlichkeiten wird offengelassen. Trotzdem ist es wünschenswert, wenn die heutige Küche erhalten werden kann. Wichtig ist, dass die Küche an einem Standort konzentriert ist und von allen Anspruchsgruppen (Schule, Vereine, Tagesstrukturen) genutzt werden kann. In der Planung muss somit beachtet werden, dass der Standort der Küchenräumlichkeiten für die verschiedenen Anspruchsgruppen sinnvoll ist.

Räumliche Verbindung im Zentrum Unterstufe (Zyklus 1)

Der Schulbetrieb ist in Zyklus 1 und 2 aufgeteilt. Zyklus 1 (früher Unterstufe) beinhaltet den Kindergarten und die 1. und 2. Klasse. Der Kindergarten zählt zur Schule und arbeitet mit der 1./2. Klasse zusammen. Um einen frühestmöglichen Beizug und Vorbereitung für die Schule zu ermöglichen, werden die Tagesstrukturen/DaZ/Heilpädagogik stark beansprucht. In Zukunft sollen der Zyklus 1 und die Tagesstrukturen/DaZ/Heilpädagogik enger zusammenarbeiten. Dieser Umstand soll in der Planung berücksichtigt werden.

3.6 Akustik

Eine angemessene Dämmung im akustischen Bereich muss in allen Räumen inkl. in den Erschliessungszonen gewährleistet sein, damit der Betrieb durch Fremdgeräusche und Nachhall des Raumes nicht gestört wird.

- Grundsätzlich soll das neue Gebäude den Vorgaben der SIA 181, mit Verweis auf die DIN 18041, bzw. SIA 500, 2009 entsprechen.
- Für die Akustik in Schulzimmern wird im Besonderen auf die «Richtlinie für die Akustik von Schulzimmern und anderen Räumen für Sprache» der Schweizerischen Gesellschaft für Akustik (SGA) hingewiesen (www.sga-ssa.ch/schulraumakustik/anforderungen.html)

3.7 Flexibilität der Räumlichkeiten

Um auf Veränderungen im Schulbetrieb zu reagieren, soll darauf geachtet werden, dass die Räumlichkeiten flexibel nutzbar sind.

3.8 Erweiterung

Die Schulanlage als Gesamtkonzept und die Anordnung der Gebäude innerhalb des Bearbeitungsperimeters sollen so geplant werden, dass auch in einem zukünftigen Ausbauschnitt genügend Platzreserven für eine Erweiterung der Anlage vorhanden sind.

3.9 Umgang mit den bestehenden Bauten

Die bestehenden Bauten sollen in die Planung miteinfließen. Die Mehrzweckhalle soll erhalten bleiben und auch in Zukunft als sehr geschätzte Räumlichkeit für Schule und Vereine verfügbar sein. Das Primarschulhaus soll ebenfalls erhalten bleiben und durch Umbaumassnahmen mehr Räumlichkeiten erhalten, um ein Teil des zusätzlichen Raumbedarfs aufzunehmen. Der Kindergarten kann erhalten oder abgerissen werden. Der Pavillon muss in der zweiten Etappe im Zuge des Turnhallenneubaus rückgebaut werden.

3.10 Erschliessung und Parkierung

Der Zugang zum Schulareal erfolgt heute für den Fuss- und Veloverkehr sowie für den motorisierten Individualverkehr (MIV) für den Perimeter Nord über den «Schulweg» und den «Kirchweg». Den Perimeter Süd erreicht man über den «Mühlemattweg». Beim Mühlemattweg handelt sich um eine Quartierstrasse, welche nach dem Kindergartengebäude als Landwirtschaftsweg weitergeführt wird. Zwischen den beiden Perimetern Nord und Süd gibt es eine Fusswegverbindung (stark ansteigend). Der Mühlemattweg ist ausserdem teilweise in den Perimeter Nord integriert.

In Zukunft soll eine separierte Erschliessung für den Velo/Fussverkehr und den MIV zur Schule vorhanden sein. Die Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr soll sicher sein. Sinnvollerweise sollte die MIV-Erschliessung und Parkierung auch in Zukunft über den Kirchweg erfolgen (übersichtlicher). Die Autos kommen dadurch wenig mit dem Schulareal in Berührung. Eine MIV-Erschliessung über Strasse «Unterdorf» wird als nicht erwünscht angesehen. Der Schulweg ist ungünstig für die MIV-Erschliessung, da sich im Frontbereich der Schule am meisten Schüler und Schülerinnen aufhalten. Weiter muss beachtet werden, dass die Zufahrt für Rettungs- und Lieferantenfahrzeuge gewährleistet, sein muss. Der Pellettank der Pelletheizung liegt zwischen Pavillon und Mehrzweckhalle.

Parkierungsfläche für Autos liegt aktuell zwischen Pavillon und Mehrzweckhalle. Auf diesem Areal sollen nur noch Rollstuhlgerechte-Parkplätze bestehen bleiben. Denkbar ist, den Parkplatz mit dem Recyclinghof zu kombinieren. Das würde zu weniger Autos innerhalb des Schulareals führen. Der Recyclinghof soll am aktuellen Standort erhalten bleiben. Die Abstellplätze für Zweiräder befinden sich heute vor dem Primarschulhaus auf dem Schulareal. Dies ermöglicht ein direkter Weg zum Schulgebäude. Es sollen genug Abstellplätze vorhanden sein. Dabei muss auch die Nutzung der Mehrzweckhalle durch die Vereine beachtet werden.

3.11 Aussenraum

Der Grünraum und das Sportangebot des Schulareals werden sehr geschätzt. Das «Känzeli» ist ein wichtiger Treffpunkt und Identifikationsort der Aussenanlage. Einzigartig sind die naturnahe Umgebung und die Nähe zum Wald. Die Aussenanlage mit gemeinsamer Nutzung der Schule und Tagesstruktur funktioniert gut. Jedoch fehlen Aussenarbeits- und Sitzplätze. Der Spielplatz ist hinter dem Pavillon versteckt und für die Schulnutzung zu abgelegen. Beim Kindergarten wird insbesondere der grosszügige Aussenraum mit Spielmöglichkeiten sehr positiv bewertet.

Der Aussenraum um die Schulgebäude ist zweckmässig gehalten. Es gibt eine grosse asphaltierte Fläche (Hitzeinsel im Sommer) im Bereich zwischen Primarschulhaus und Mehrzweckhalle. Dieser Bereich hat Aufwertungspotenzial. Mit der Pflanzung von schattenspendenden Bäumen, weiterer Begrünung und Einbau von sickerfähigen Bodenbelägen, kann die Umgebung verbessert und den zukünftigen klimatischen Verhältnissen angepasst werden. Es ist ausserdem darauf zu achten, dass im Aussenraum genügend Aussenarbeits- und Sitzplätze geschaffen werden.

Auf dem Schulareal gibt es gemäss Bauzonenplan Künten keine unter Schutz stehenden Bäume. Trotzdem existiert auf dem Schulareal wertvoller Baumbestand, insbesondere auf dem Perimeter Süd. Es wird erwartet, dass sich die Planer intensiv mit der bestehenden Umgebung beschäftigen (auch über die Perimetergrenze hinaus), auseinandersetzen und aufzeigen, wie sie mit dem Baumbestand umzugehen gedenken.

Die Fussballwiese wird für den Turnunterricht und in den Pausen rege genutzt und ist zurzeit nicht genügend gross. Zudem wird der Hartplatz und die Wiese für Gemeinde- und Vereinsanlässe

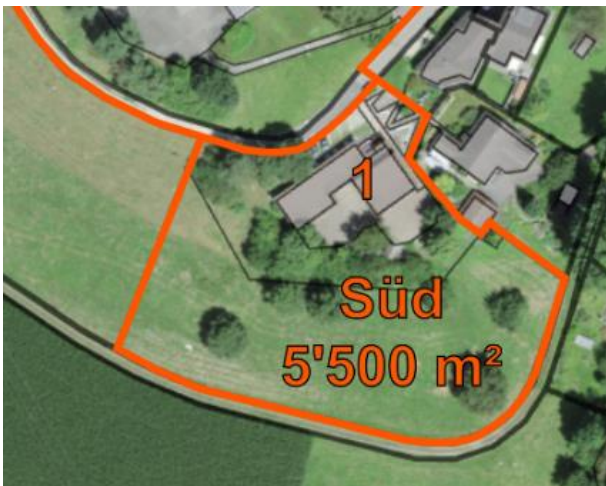
genutzt (z.B. Schnellster Küntener). Diesen Nutzungen soll besondere Beachtung geschenkt werden. Der heutige Spielplatz soll mindestens in der heutigen Grösse erhalten bleiben. Der Spielplatz muss nicht am heutigen Standort bleiben, da er abgelegen vom Rest des Schulareals ist. Die bereits bestehenden Beachvolleyball Felder mit integriertem Weitsprungbereich sollen nicht verändert werden. Für den Aussenraum gibt es noch weitere Wünsche seitens Schule und Vereine. Diese wurden in die zwei folgenden Prioritäten eingeteilt:

Priorität 1: Grösserer Spielplatz, grosse proportionale Rasenfläche

Priorität 2: Weitsprunganlage, Wurfanlage, gerade Tartanbahn 60-100m

Im Rahmen des Projektes soll auch der Aussenraum nicht vernachlässigt werden, sodass stimmiges Bild zwischen dem Aussenraum, den neuen Gebäuden und den bestehenden Gebäuden entstehen kann. Der Aussenraum soll kinderfreundlich gestaltet sein und es soll auf die Barrierefreiheit geachtet werden. Auf dem Schulareal (Bearbeitungsperimeter Nord) befindet sich eine geschützte Hecke.

3.12 Ortsbild



Für das Ortsbild von grosser Relevanz ist vor allem die exponierte Ecke im Perimeter Süd beim Übergang zur Landwirtschaftszone.

Abbildung 7 Perimeter Süd: Sensibler Bereich für das Ortsbild

3.13 Infrastruktur

Heizung

Die bestehenden Schulgebäude werden über eine Pelletheizung in der Mehrzweckhalle beheizt. Im Technikraum der Mehrzweckhalle kann ein dritter Kessel zur Erweiterung der Heizung untergebracht werden, dazu müsste der Brauchwasserwärmer umplatziert werden. In den bereitgestellten Unterlagen befindet sich ein Plan zur Heizung. Dabei würde der Raum für den Hausabwart wegfallen, welcher in der neuen Turnhalle untergebracht werden muss. An der Pelletheizung ist auch der Kindergarten angeschlossen.

Das Befüllen des Pellet tanks erfolgt über den Aussenraum auf dem Hartbelag zwischen Mehrzweckhalle und Pavillon.

Technik

Im Zuge der Umbaumaassnahmen sollen die Strom- und Kommunikationsleitungen in den bestehenden Gebäuden auf den neusten Stand gebracht werden.

4 Materielle Rahmenbedingungen und Hinweise

4.1 Zwingend einzuhaltende Rahmenbedingungen

Die unter diesem Kapitel genannten Punkte sind zwingend einzuhalten resp. zu berücksichtigen. Mit einem wesentlichen Verstoss gegen diese Rahmenbedingungen riskieren die Projektverfassenden einen Ausschluss von der Preiserteilung (Art. 19 Abs. 2 SIA-Ordnung 142, 2009).

4.2 Schulraumplanung/Raumbilanzierung

Die angepasste und erweiterte Raumbilanzierung der Metron Raumentwicklung bildet die Grundlage des Raumprogramms. Die detaillierten Angaben zum Raumprogramm können aus dem Kapitel 3.5 entnommen werden.

4.3 Bau- und Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

Die beiden Parzellen 132 und 137 sind gemäss Zonenplan der Gemeinde der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Oe) zugewiesen. In dieser Zone legt der Gemeinderat gemäss Bau- und Nutzungsordnung (BNO) unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Interessen die Baumasse und die Abstände fest. Die Bauten und Anlagen haben auf die angrenzenden Zonen, Bauten und Anlagen Rücksicht zu nehmen.

Freiräume innerhalb der Oe sind öffentlich zugänglich und dienen dem attraktiven und sicheren Aufenthalt. Sie sind so anzuordnen und zu gestalten, dass innerhalb des Orts-, Quartiers- und Landschaftsbildes eine gute Gesamtwirkung entsteht. Die Bestimmungen zur Oe sowie die weiteren Bestimmungen aus der BNO gilt es im Projekt zu berücksichtigen.

Die Abbildung 8 zeigt einen Ausschnitt aus der aktuellen Zonenordnung der Gemeinde Künten.

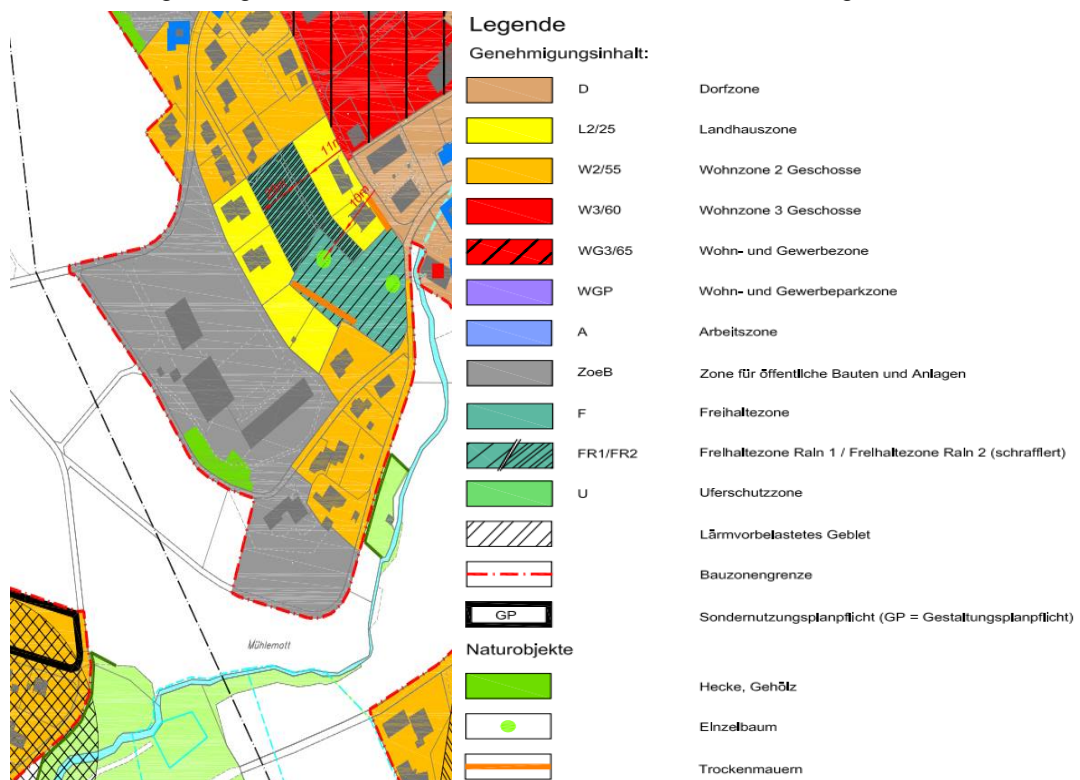


Abbildung 8 Ausschnitt Nutzungsplanung Schulareal Gemeinde Künten

Im Osten grenzt die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen an die Wohnzone 2 und im Westen an die Landwirtschaftszone. Gemäss dem Räumlichen Entwicklungleitbild (REL) der Gemeinde Künten ist auf einen harmonischen Übergang zwischen Siedlung und Landschaft zu achten. Die räumliche Nähe von Wohnen und die Erholung in der Natur sind zentrale Bestandteile der Lebensqualität von Künten. Das Schulareal ist umgeben von der Landwirtschaftszone, östlich grenzt es an die Wohnzone 2. Im Norden grenzt der Bearbeitungsperimeter Nord an den Kirchweg, welcher eine Gemeindestrasse ist. Zu diesem gilt ein Strassenabstand von 4m. Der Schulweg ist Bestandteil des Bearbeitungsperimeter Nord und gehört zur selben Parzelle.

4.4 Hochwasserschutz

Gemäss der Hochwassergefahrenkarte ist das Gebiet des Schulareal nicht gefährdet. Es müssen daher keine besonderen Vorkehrungen gegen Hochwasser getroffen werden.

4.5 Lärm

Die beiden Areale befinden sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Gemäss BNO der Gemeinde Künten gilt für die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen die Lärmempfindlichkeitsstufe II. Gemäss Lärmschutzverordnung gelten folgende Belastungsgrenzwerte:

Empfindlichkeitsstufe (Art. 43)	Planungswert		Immissionsgrenzwert		Alarmwert	
	Lr in dB(A)		Lr in dB(A)		Lr in dB(A)	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
I	50	40	55	45	65	60
II	55	45	60	50	70	65
III	60	50	65	55	70	65
IV	65	55	70	60	75	70

Tabelle 4 Lärmimmissionsgrenzwerte (Lärmschutzverordnung LSV)

Klassenzimmer, Gruppenarbeitsräume oder Bibliotheken gelten als lärmempfindlich. Für sie gelten die gleichen Grenzwerte wie für Wohnen. Für Büros, Sitzungszimmer, Mehrzweckräume gelten die um 5 dB(A) erhöhten Anforderungen für Betriebsräume gemäss Art. 42 LSV. Nebenräume wie Toiletten, Abstellräume, Erschliessungsflächen etc. sowie Räume mit kurzer Aufenthaltsdauer (Archiv, Kopierraum) werden als nicht lärmempfindlich beurteilt. Für alle Nutzungen sind jeweils nur die Grenzwerte am Tag zu berücksichtigen.

Das Schulareal befindet sich in einem ruhigen Gebiet. Die Kantonstrasse K271, als nächste Lärmquelle, ist etwa 120 m entfernt. Aus diesem Grund sind auf dem Schulareal keine Übertretungen der Belastungsgrenzwerte zu erwarten.

4.6 Energie und Nachhaltigkeit

Bei der Wahl der Bauweise ist auf den Aspekt der Nachhaltigkeit zu achten. Erwartet werden Vorschläge für eine innovative, effiziente, ressourcenschonende und nachhaltige Bauweise, unter Berücksichtigung des einzuhaltenden Kostenziels. Es ist bei der Materialwahl auf eine möglichst lange Lebensdauer zu achten. Gesamthaft sollen die Gebäude so gestaltet werden, dass effiziente betriebliche Abläufe möglich sind.

Gemäss Energiegesetz gilt auf Neubauten mit einer Dachfläche von grösser als 300 m² eine Pflicht zur Nutzung von Solarenergie.

4.7 Barrierefreiheit

Die Anforderungen an das hindernisfreie Bauen sind stufengerecht zu berücksichtigen. Die Umsetzung des hindernisfreien Bauens soll selbstverständlich erscheinen. Die Anforderungen der SIA-Norm 500 sind mit durchdachten, zurückhaltenden Details konsequent in die Architektur einzubringen. Insbesondere die topographischen Begebenheiten zwischen Perimeter Nord und Süd erfordern ein besonderes Augenmerk auf das Thema Barrierefreiheit.

4.8 Erdbebensicherheit

Die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss der SIA-Norm 261 sind sowohl bei den Neubauten als auch beim Umbau bestehender Bauten stufengerecht zu berücksichtigen.

4.9 Brandschutz und Notzufahrten

Die Anforderungen an den baulichen und technischen Brandschutz (bspw. Feuerwehrrstellplätze, Sicherstellung Fluchtwege, Anordnung Treppenhäuser) sind stufengerecht zu berücksichtigen. Es gelten die schweizerischen Brandschutzvorschriften (BSV 2015).

Die notwendigen Notzufahrten zu den Gebäuden der Schulanlage sind sicherzustellen und im Rahmen des Wettbewerbs aufzuzeigen. Es gilt, die Richtlinie für Feuerwehrrzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) einzuhalten.

4.10 Werkleitungen

Das Schulareal ist vollständig erschlossen. Sämtliche bestehende Werkleitungen und Medien sind in den abgegebenen Unterlagen ersichtlich (siehe Wettbewerbsbeilagen).

5 Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren

5.1 Veranstalterin

Gemeinde Künten
Kirchweg 11
5444 Künten

5.2 Verfahrensbegleitung

Porta AG
Etzel matt 5
5430 Wettingen

Kontaktpersonen:

Reto Porta	Projektleiter
Loris Widmer	fachliche Sachbearbeitung

E-Mail: loris.widmer@bcplanung.ch

5.3 Verfahrensart

Mit dem vorliegenden Wettbewerbsprogramm schreibt die Gemeinde Künten einen anonymen, einstufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren aus. Eine klar definierbare Aufgabe sowie Rahmenbedingungen, die im Voraus genügend und abschliessend bestimmt werden konnten, führten zur Wahl des Projektwettbewerbs als geeignetes Verfahren. Das anonyme Verfahren ermöglicht zudem eine maximal objektive Beurteilung der Projekte durch die Jury. Im Sinne eines idealen Aufwand-Ertrags-Verhältnisses entschied sich der Gemeinderat für die Durchführung einer Präqualifikation. Durch die Präqualifikation sollen vier geeignete Teams (inkl. Nachwuchsteam) ausgewählt werden, welche am Projektwettbewerb teilnehmen dürfen. Ausserdem werden noch zwei Ersatzteams ausgewählt, falls ein ausgewähltes Team kurzfristig nicht teilnehmen kann.

Anonymität

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Alle am Verfahren Beteiligten verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Sowohl die Fragenbeantwortung als auch die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgen anonym. Die Anonymität wird nach erfolgreicher Beurteilung aufgelöst. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Sprache

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Sämtliche Texte und Erläuterungen in den Abgabedokumenten müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Rechtsgrundlagen

Der Wettbewerb untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und damit den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA), der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie den kantonalen Gesetzen und Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen.

Mit der Abgabe der Anmeldung für den Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen sowie den Entscheid der Jury in Ermessensfragen. Beschwerden gegen die Ausschreibung und die Wahl des Siegerprojekts sind schriftlich und mit Begründung innert 20 Tagen seit Bekanntgabe des Entscheides an das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm bildet den Stand zum Zeitpunkt des Starts der Präqualifikation ab. Das Wettbewerbsprogramm wird bis zum Start des Projektwettbewerbs inhaltlich präzisiert und wird noch kleine Änderungen erfahren.

5.4 Ziel des Verfahrens

Ziel des Verfahrens ist die Selektion eines Siegerprojekts und die Auswahl eines Planerteams, welches die gestellte Aufgabe mit hoher betrieblicher, architektonischer und bautechnischer, sowie ökologischer Qualität unter Einhaltung der wirtschaftlichen und terminlichen Aspekte durchführen kann.

5.5 Jury

Die Jury setzt sich aus Mitgliedern mit Stimmrecht (Sachpreisrichter, Fachpreisrichter) und Mitgliedern ohne Stimmrecht (Experten, Organisation) zusammen.

Die Jury beurteilt im Rahmen der Jurierung die Projekte und empfiehlt der Auftraggeberin eines der Projekte als Siegerprojekt des Projektwettbewerbs.

Fachpreisrichter/- innen (mit Stimmrecht)

- Nathanael Chollet, Architekt ETH SIA, Zürich (Vorsitz)
- Katharina Lenggenhager, Architektin HTL, MAS Culture & Gender Studies, Wetzikon
- Daniel Schatzmann, Architekt FH, Lupfig
- Florian Bischoff, Landschaftsarchitekt HTL BSLA SIA, Baden
- Alessandro Botti, Architekt FH SIA, Künten (Ersatz)

Sachpreisrichter/- innen (mit Stimmrecht)

- Yves Moser, Vizeammann
- Seraina van Baar, Gemeinderätin
- Jessica Grob, Schulleitung
- Seraina Siragna, Gemeinderätin (Ersatz)

Expert/-innen (ohne Stimmrecht)

- Kostenplaner: Ueli Schenk, Bauführer SBA / Techniker TS
- Bauverwalter: Silvan Zülle, DAS Bauverwaltung

Organisation, Moderation und Protokollierung (ohne Stimmrecht)

- Reto Porta, Porta AG, Ingenieur ETH, Betriebsökonom HSG, Wettingen
- Loris Widmer, Porta AG, Raumplaner ETH, Wettingen

5.6 Veröffentlichung

Die Ergebnisse des Projektwettbewerbs werden durch die Jury in einem schriftlichen Bericht festgehalten, der den Teilnehmenden zugestellt wird. Die Arbeiten werden nach Abschluss des Verfahrens der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht.

5.7 Eigentums- und Urheberrechte

Die Teilnehmenden erklären mit der Abgabe Ihrer Arbeiten, dass sie über die Urheberrechte ihrer eingereichten Arbeiten verfügen. Sie sichern der Veranstalterin zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Die Publikation der Ergebnisse durch die Teilnehmer bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der Veranstalterin. Die eingereichten Unterlagen und Modelle gehen in das Eigentum der Veranstalterin über bzw. die Teilnehmenden verzichten zu Gunsten der Veranstalterin auf sämtliche Urheberrechte. Die Veranstalterin hat demzufolge das uneingeschränkte Recht, Ideen aus zur Beurteilung zugelassenen und mit Preisgeld entschädigten Entwürfen in das Siegerprojekt zu integrieren und zur Vollendung des Projekts für ihre Bedürfnisse frei und ohne weitere Entschädigung zu verwenden. Die Bauherrschaft behält sich vor den Auftrag zu Etappe eins und Etappe zwei an verschiedene Bewerber zu vergeben.

5.8 Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, unter Vorbehalt der privatrechtlichen Einigung über den Honorarvertrag und der gesicherten Finanzierung und Freigabe durch Politik und Bevölkerung, die Verfassen des von der Jury empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung und Realisierung des Projektes und dessen Umgebung zu beauftragen. Es besteht deshalb die Absicht einen Vertrag nach SIA 102 über 100 Leistungsprozente und mit einem massgebenden Stundenmittelsatz von CHF 135 inkl. MwSt. abzuschliessen.

5.9 Präqualifikation (Phase 1)

Ausschreibung

Der Wettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben. Die Publikation erfolgt in folgenden Medien:

- Simap Ausschreibungsplattform des öffentlichen Beschaffungswesens der Schweiz (www.simap.ch)

Teilnahmebedingungen

Am Wettbewerb teilnehmen können Teams aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen mit Firmensitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Mehrfachbeteiligungen von Fachleuten aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen in mehreren Teams sind nicht zulässig. Alle erforderlichen Teammitglieder sind bei der Bewerbung namentlich zu nennen.

Den Teams bleibt freigestellt, weitere Fachleute für die Wettbewerbsbearbeitung beizuziehen. Für die Ausloberin ergeben sich hieraus keine Verpflichtungen zur Beauftragung der hinzugezogenen Fachleute. Bei einem erkennbar erbrachten Beitrag zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe können die entsprechenden Fachplanenden im freihändigen Verfahren beauftragt werden. Die Auftraggeberin behält sich jedoch vor, diese Leistungen auch separat auszuschreiben und zu vergeben. Freiwillig beigezogene Fachplaner sind auf dem einzureichenden Verfasserblatt zu benennen. Sie dürfen in mehreren Planungsteams mitwirken, müssen dies aber dem federführenden Büro offenlegen.

Die Federführung liegt beim Architekturbüro. Die Kommunikation mit den Teams erfolgt während des gesamten Verfahrens per E-Mail über das federführende Architekturbüro. Die Gewährleistung der Anonymität innerhalb des Planungsteams liegt in der Verantwortung des federführenden Büros.

Mit der Einreichung der Bewerbung verpflichten sich die Teams, im Falle einer Auswahl zur Teilnahme am Wettbewerb, fristgerecht ein Projekt einzureichen.

Nachwuchsteam

Die Auftraggeberin beabsichtigt, aus den Bewerbungen ein Nachwuchsteam für die Teilnahme am Wettbewerb auszuwählen. Das Architekturbüro und das Landschaftsarchitekturbüro haben beide folgende Bedingungen zu erfüllen, um als Nachwuchsteam beurteilt zu werden, und durch Kopien entsprechender Dokumente (ID / Pass und Handelsregisterauszug) zu belegen:

- Alter aller geschäftsführenden Personen maximal 40 Jahre
- Bestand der Unternehmung seit maximal 5 Jahren

Die Teilnahmebedingungen müssen zum Zeitpunkt der Abgabefrist der Bewerbung erfüllt sein. Diese Bedingungen gelten nur für das Architekturbüro und das Landschaftsarchitekturbüro, sowie allfällige weitere, freiwillig beigezogenen Fachplanungsbüros. Die Referenzen der Nachwuchsteams dürfen von geforderten Bedingungen abweichen. Dem Nachwuchsteam ist es erlaubt, in der Ausführung Unterstützung bei erfahrenen Fachpersonen zu holen. Dies muss aber in der Kostenberechnung ihrerseits berücksichtigt sein

Falls in der Präqualifikation kein geeignetes Nachwuchsteam selektiert werden kann, wird ein normales Team anstelle des Nachwuchsteams ausgewählt.

Teilnahmeausschluss

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Fachleute, die gemäss SIA-Ordnung 142 eine nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied der Jury haben. Es gelten die Bestimmungen der SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» von 2013. Die Verantwortung dafür, beim Vorliegen besonderer Beziehungen nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmenden. Nicht zugelassen sind insbesondere Teilnehmende, die bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied der Jury angestellt sind, sowie beigezogene Fachleute, die mit einem Mitglied der Jury nahe verwandt sind oder in einem engen beruflichen Zusammengehörigkeitsverhältnis (z.B. Mandat) stehen. Die Verantwortung für die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern der Jury liegt bei den Teilnehmenden.

Die **Porta AG** (inkl. sämtlicher Tochtergesellschaften) ist aufgrund ihrer Vorbefassung durch die Begleitung des Verfahrens nicht berechtigt, am Verfahren teilzunehmen.

Ebenso aufgrund der Vorbefassung durch die Erarbeitung der Strategie Schulraumplanung Kün-ten ist die **Metron AG** nicht berechtigt am Verfahren teilzunehmen.

Entschädigung

Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren (Präqualifikation) wird nicht entschädigt.

Zur Verfügung gestellte Ausschreibungsunterlagen

Den interessierten Teams werden für die Präqualifikation folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm Stand Präqualifikation
- Bewerbungsformular

Die Unterlagen für die Präqualifikation können ab Montag, 30.06.2025 unter www.simap.ch heruntergeladen werden. Für den Bezug der Unterlagen besteht kein Endtermin.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

- Ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular (Zur Überprüfung dieser Angaben werden zu einem späteren Zeitpunkt Belege eingefordert)
- 4 Referenzen
- Umsatzzahlen der letzten 3 Geschäftsjahre vor Ausschreibung
- Handels- und Betreibungsregisterauszug

- Selbstdeklaration der Bewerber zu Erfahrung und Qualifikation der Schlüsselpersonen (Lebensläufe), Personalkapazität, Terminanalyse, Einschätzung der Aufgabenstellung bezüglich Projektrisiken und Herausforderungen.

Es sind 4 projektierte oder realisierte Referenzprojekte einzureichen, 2 Referenzen des Architekturbüros und je 1 Referenz des Landschaftsarchitekturbüros und des Bauingenieurbüros. Die Referenzprojekte sollen eine mit dem vorliegenden Projekt vergleichbare Aufgabenstellung aufweisen. Mindestens eine Referenz des Architekturbüros muss realisiert sein.

Nachwuchsteams haben die Möglichkeit, anstelle von geplanten und realisierten Projekten, auch Entwürfe und Konzepte im Rahmen von Wettbewerbsabgaben (vorzugsweise rangiert), Master-, Diplom- oder Studienarbeiten einzureichen. Diese sollen das Potenzial für die Bearbeitung der vorliegenden Aufgabenstellung möglichst gut aufzeigen.

Die Referenzprojekte sind zur Beurteilung der ortsbaulichen, architektonischen und freiräumlichen Qualität auf je einem Blatt (A3, Querformat, einseitig bedruckt, mit dem Projektnamen und der Projektverfasserin versehen) darzustellen. Schriftliche Angaben zu den Referenzobjekten sind auf dem Bewerbungsformular zu machen.

Unterlagen auf digitalen Datenträgern sowie nicht verlangte Unterlagen und Firmendokumentationen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher Sprache auszufüllen resp. zu verfassen. Sämtliche Unterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.

Abgabe der Bewerbung

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis **Mittwoch, 13. August 2025 um 11.00 Uhr** bei der Gemeinde Künten eingetroffen sein. Der Poststempel ist nicht massgebend. Alternativ können die Unterlagen auch bei der Gemeindekanzlei persönlich überbracht werden, die Öffnungszeiten können auf der Webseite der Gemeinde entnommen werden. Innerhalb derselben Frist sind die Bewerbungsunterlagen zusätzlich in digitaler Form als PDF-Dateien per E-Mail einzureichen. Die Unterlagen sind mit «Schulraumerweiterung und Neubau Turnhalle Künten» zu bezeichnen.

Gemeinde Künten
Gemeindekanzlei
Kirchweg 11
5444 Künten
E-Mail: gemeindekanzlei@kuenten.ch

Vorprüfung der eingereichten Unterlagen

Die eingereichten Bewerbungen werden gemäss folgenden Kriterien vorgeprüft:

- fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit und Sprache

Die Nichteinhaltung dieser Kriterien führt zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.

Eignungskriterien Präqualifikation

Die Bewerber werden mittels folgender Kriterien beurteilt:

Eignungskriterien Präqualifikation	Gewichtung (%)
Fachliche Kompetenz (Planerteam) <ul style="list-style-type: none"> • Vergleichbare Komplexität / Aufgabenstellung • Aktuelle Referenzen (Nicht älter als 10 Jahre) • Erfahrung im respektvollen Umgang mit Bestandsbauten (Nur Arch.) • Mind. ein Referenzobjekt muss fertig realisiert worden sein. (Nur Arch.) • Erfahrung und Qualifikation der Schlüsselpersonen 	40%
Organisatorische Leistungsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Chancen und Risiken • Ablauf / Etappierung • Termin- und Risikoanalyse • Sicherstellung termingerechter Bearbeitung 	30%
Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Handels- und Betreibungsregisterauszug • Umsatzzahlen der letzten drei Geschäftsjahre 	30%
Total	100%

Tabelle 5 Übersicht der Eignungskriterien

5.10 Projektwettbewerb (Phase 2)

Zur Verfügung gestellte Wettbewerbsunterlagen

- Bau- und Zonenordnung (pdf)
- Bauzonenplan (pdf)
- Wettbewerbsprogramm (pdf)
- Infoplan mit Perimeter (pdf)
- Orthofoto (pdf)
- Gundlagenpläne Amtliche Vermessung (pdf)
- Schulraumerweiterung Künten Metron (pdf)
- Werkleitungskataster (dwg)
- FKS-Richtlinien (pdf)
- Bestandspläne Gebäude

Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Die Beiträge (Pläne, Beilagen, Formulare) müssen bis am **Freitag, 28.11.2025, 11.00 Uhr** bei der Gemeinde Künten eingereicht werden. Der Poststempel ist nicht massgebend.

Zu spät eingetroffene oder unvollständige Abgaben werden vom Verfahren ausgeschlossen und haben somit keinen Anspruch auf das Preisgeld.

Gemeinde Künten
Gemeindekanzlei
Kirchweg 11
5444 Künten
E-Mail: gemeindekanzlei@kuenten.ch

Die einzureichenden Unterlagen müssen der Jury ermöglichen, das Projekt bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen. Alle einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Die Abgabe hat unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen. Zu beachten gilt insbesondere, dass bei einem Versand per Post der Absender nicht ersichtlich ist. Die für die Abgabe vorgeschriebenen Unterlagen sind eine zwingende Voraussetzung, um zur Beurteilung zugelassen zu werden.

Abzugeben ist ein Satz sämtlicher Pläne, Beilagen und Formulare auf Papier. Sämtliche Unterlagen sind mit der Wettbewerbsbezeichnung «Schulraumerweiterung und Neubau Turnhalle Künten» zu bezeichnen. Sämtliche Unterlagen sind ausserdem in digitaler Form (als PDF-Dateien) auf einem Datenträger (USB-Stick) abzugeben.

Die Anonymität wird während des gesamten Verfahrens (inkl. Fragenbeantwortung) aufrechterhalten. Die Wettbewerbsbeiträge dürfen keinerlei Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren. Die Anonymität wird nach erfolgter Beurteilung aufgelöst.

Folgende Unterlagen sind für die Abgabe zu liefern:

- Schwarzplan 1:5'000 (Übersichtsplan mit neuer Bebauung)
- Konzeptpläne 1:1'000 zur den Sparten Bebauung, Raumkonzept, und Freiraum
- Situationsplan 1:500: Darstellung der Bebauung mit Umgebung
- Entwurfserklärende Schnitte 1:200: über den Planungsperimeter mit Höhenkoten und Aussagen zu Gebäudehöhen.
- Grundrisspläne 1:200
- Fassadenschnitt 1:50
- Aussagekräftiger Umgebungsplan mit Materialisierung 1:500
- Kurze Erläuterungstexte zu den konzeptionellen Ideen und Formulierung der wichtigen Wesensmerkmale (kein Bericht)
- Modelleinsatz 1:500, weiss, keine Materialvorgaben,
- Brandschutzkonzept
- Materialisierungskonzept
- Datenträger mit digitalen Daten (Pläne in Originalmassstab, Verkleinerung A3, Tabellen, Texte)
- Schemadarstellungen der Berechnungen gemäss SIA 416
- Übersicht mit Flächenangeben nach SIA 416

- Grobkostenschätzung (+/- 25%) des eingereichten Beitrags nach SIA 416
- Berechnung der Bedachungsfläche
- Berechnung der Fassadenfläche über Terrain
- Berechnung der bearbeiteten Umgebungsfläche

Situations- und Umgebungsplan sind nach Norden zu orientieren. Für die Beurteilung sind zwei komplette Plansätze gerollt abzugeben (Plot). Für den Abschlussbericht sind die Pläne digital im A3-Format mit leserlicher Beschriftung abzugeben (PDF). Die Texte sind in einer separaten Datei (PDF) abzugeben. PDF-Dateien dürfen eine maximale Grösse von 5 MB haben.

Fragestellung und Beantwortung

Während des Projektwettbewerbs können Fragen von allgemeinem Interesse bis zu einem bestimmten Zeitpunkt geklärt werden. Eine Beantwortung erfolgt schriftlich an alle Beteiligten. Spezielle Fragen (kein Bezug zum Gesamtprozess) können bilateral mit den Bearbeitungsteams beantwortet werden. Die Frist zur Frageinreichung ist Mittwoch, der 15. Oktober 2025.

Begehung

Am Mittwoch, 24. September 2025 ab 14 Uhr besteht die Möglichkeit, die Bestandsbauten individuell zu besichtigen. Es werden keine Auskünfte erteilt. Eine Ortsbegehung wird empfohlen. Der unbebaute Teil des Schulareals kann frei besichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Fotografieren von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen nicht gestattet ist.

Entschädigung

Für jeden zur Beurteilung zugelassenen Beitrag wird eine feste Entschädigung von CHF 20'000 (exkl. MwSt.) ausgerichtet. Insgesamt stehen der Jury CHF 100'000 (exkl. MwSt.) für die Preise zur Verfügung. Die Jury verteilt die restlichen CHF 20'000 (exkl. MwSt.) in eigener Kompetenz unter den vier teilnehmenden Teams.

Beurteilungskriterien Projektwettbewerb (Phase 2)

Die eingegangenen Wettbewerbsbeiträge werden mittels folgender Beurteilungskriterien von der Jury beurteilt:

Beurteilungskriterien Projektwettbewerb		Gewichtung (%)
B1	<p>Gesamtkonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität, Kohärenz und Umsetzbarkeit des Projektes • Plausible und entwicklungsfähige Lösungsansätze • Umsetzung der Zielvorgaben • Ansprechende Gestaltung und räumliche Wirkung • Flexibilität der Gebäude (Um auf Veränderungen des Schulbetriebs zu reagieren) • Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung 	30%
B2	<p>Bebauung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Architektonische Qualität und Einordnung in die Umgebung • Umsetzung des Raumkonzeptes • Wechselwirkung zwischen Architektur und Pädagogik (Die Architektur soll die Bedürfnisse der Schulbetriebs berücksichtigen) • Sinnvoller Umgang mit den bestehenden Bauten 	25%
B3	<p>Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Grobkostenschätzung • Mögliche Unterschreitung der Grobkostenschätzung • Betriebliche Wirtschaftlichkeit und Funktionalität 	25%
B4	<p>Freiraum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Attraktivität und Funktionalität der Freiraumgestaltung • Steigerung der Aufenthaltsqualität auf dem Schulareal • Harmonische Einbettung in den bestehenden Freiraum 	20%
Total		100%

Tabelle 6 Übersicht der Beurteilungskriterien

6 Genehmigung

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm für den Projektwettbewerb wurde von der Jury am 24.06.2025 besprochen genehmigt.

Jury

Yves Moser, Vizeamman




Seraina van Baar, Gemeinderätin



Jessica Grob, Schulleitung



Florian Bischoff, Landschaftsarchitekt HTL BSLA SIA



Nathanael Chollet, Architekt ETH SIA



Daniel Schatzmann, Architekt FH



Katharina Lenggenhager, Architektin HTL, MAS Culture & Gender Studies

